

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Zusammenarbeit zwischen der Flughafen Zürich AG und Personaldienstleister

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Personalvermittlungsgeschäfte zwischen dem Personaldienstleister und der Flughafen Zürich AG. Mit der Eingabe von Kandidatendossiers durch den Personaldienstleister an den Flughafen Zürich gelten diese AGB für vollumfänglich anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Personaldienstleisters sind hiermit ausdrücklich wegbedungen. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter [www.flughafen-zuerich.ch](http://www.flughafen-zuerich.ch) publiziert. Eine Hardcopy kann bezogen werden.

### 2. Leistungsumfang des Personaldienstleisters

Der Personaldienstleister übernimmt für die Flughafen Zürich AG die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal für Dauerstellen auf Erfolgsbasis. Der Personaldienstleister hat den/die vorgeschlagenen Kandidaten, welche er für eine Vakanz empfiehlt, mindestens einmal in einem persönlichen Gespräch auf Eignung geprüft, bevor er ein komplettes Dossier (Beschreibung des Kandidaten, Kopie des vom Kandidaten verfassten Lebenslaufs, alle Zeugnisse, Diplome und weitere für die Bewerbung wichtige Unterlagen) an uns sendet. Die Flughafen Zürich AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle von Verletzungen der vorliegenden Bedingungen, entschädigungslos und ohne weitere Begründung auf die Zusammenarbeit mit dem Personaldienstleister zu verzichten.

### 3. Honorar / Konditionen

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen der Flughafen Zürich AG und dem durch den Personaldienstleister für die ausgeschriebene Stelle rekrutierten Kandidaten verpflichtet sich die Flughafen Zürich AG zur Bezahlung eines Honorars. Das zu bezahlende Honorar basiert auf dem mit dem Kandidaten vertraglich vereinbarten Bruttojahresgehalt. Bei erfolgsabhängigen Komponenten auf dem erreichbaren Zieleinkommen (ohne Spesen). Es wird wie folgt berechnet:

### Zieleinkommen Erfolgshonorar

bis CHF 80'000.- 10%  
bis CHF 100'000.- 12%  
bis CHF 150'000.- 17%  
bis CHF 200'000.- 20%  
über CHF 200'000.- 22%

Die Honorarrechnung wird vom Personaldienstleister zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kandidaten und der Flughafen Zürich AG mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen erstellt. Das Erfolgshonorar versteht sich exkl. Mehrwertsteuer.

### 4. Erfolgsgarantie

Sollte der Arbeitsvertrag mit dem durch den Personaldienstleister rekrutierten Kandidaten innerhalb der vertraglich vereinbarten Probezeit aufgelöst werden, und zwar unabhängig davon, ob die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von der Flughafen Zürich AG und / oder dem Kandidaten verlangt wird bzw. aus welchen Gründen, verpflichtet sich der Personaldienstleister 75% des Honorars innerhalb von 30 Tagen an die Flughafen Zürich AG zurückzuerstatten.

Von dieser Bestimmung ausgenommen sind jene Fälle, bei welchen der Kandidat durch das Verschulden seitens Arbeitgeber seine Stelle nicht antreten kann.

### 5. Datenschutz

Der Personaldienstleister verpflichtet sich zur absoluten Diskretion. Informationen werden in jedem Fall nur mit schriftlicher Einwilligung von der Flughafen Zürich AG oder des Kandidaten weitergeleitet. Informationen, die allgemein zugänglich sind, sind davon nicht betroffen.

### 6. Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Personaldienstleister und der Flughafen Zürich AG ist Bülach. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.